

## UNSERE JUGENDEINRICHTUNG INMITTEN DER NATUR

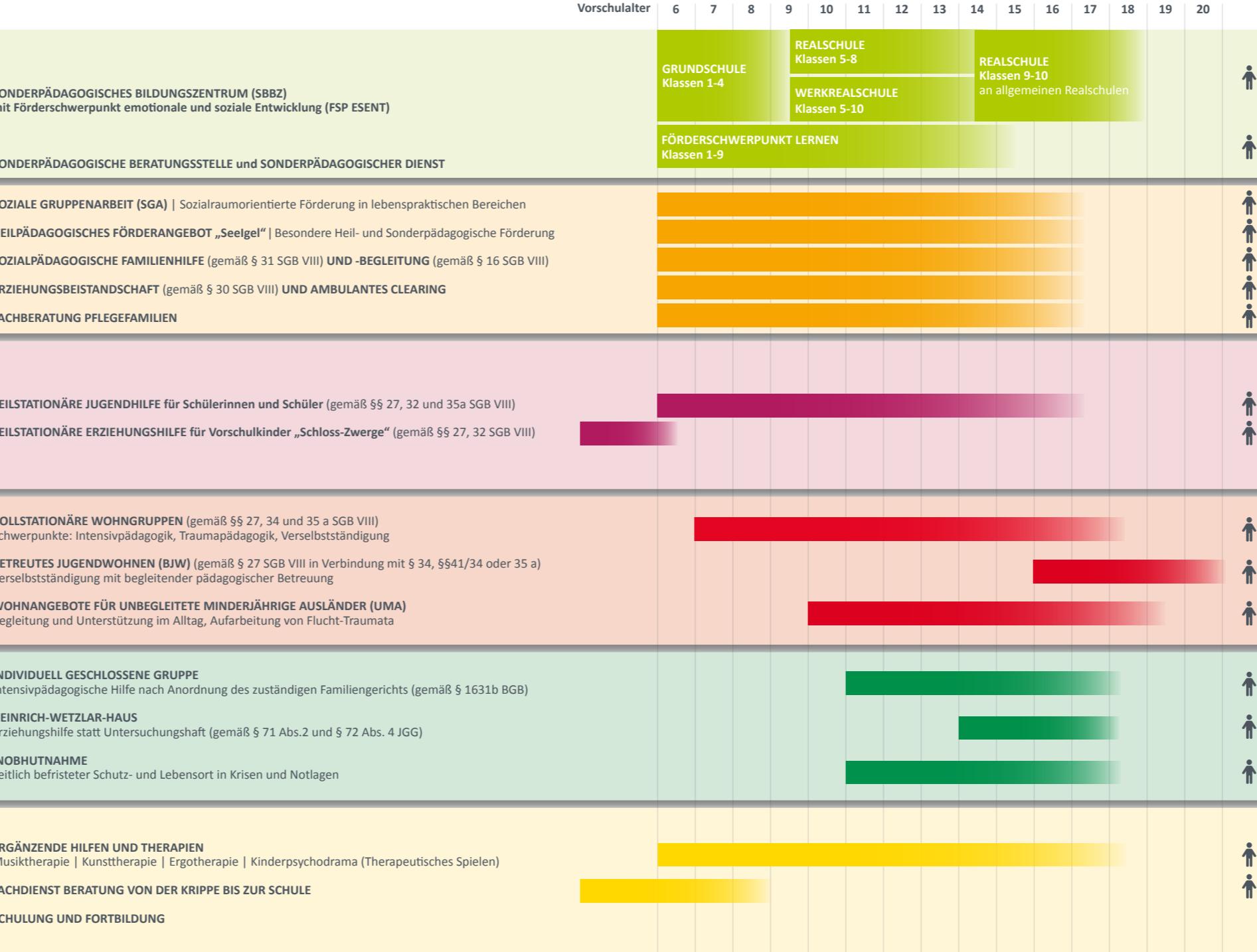
Wir haben ein **weitläufiges, verkehrsfreies Außengelände**, mehrere Spielplätze, eine große Sport- und Spielhalle, Bolzplätze, einen Soccer-Court, einen eigenen Pumptrack und viele weitere Bewegungsräume. Außerdem be-

gleiten unter anderem Pferde, Ziegen, Hunde und weitere Tiere auf unserem Gelände den Alltag der Kinder und Jugendlichen und unterstützen sie in ihrer Entwicklung.



Fotos: Oliver Hurst, Jugendeinrichtung Schloss Stutensee | Klimaneutral gedruckt auf PEFC™-zertifiziertem Papier aus nachhaltiger Walldwirtschaft

## LEISTUNGEN UND ANGEBOTE AUF EINEN BLICK



## JUGENDEINRICHTUNG SCHLOSS STUTENSEE – LERNEN SIE UNS KENNEN

### UNSERE JUGENDHILFELEISTUNGEN IM ÜBERBLICK



Unsere Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ist ein **breit aufgestellter Anbieter von Jugendhilfemaßnahmen** im nördlichen Landkreis Karlsruhe. Wir haben uns den Anforderungen der Zeit gestellt und verbinden bewährte Qualität mit hoher Fachlichkeit in passgenauen Jugendhilfeangeboten nach SGB VIII.

## SCHLOSS-SCHULE

**Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FSP ESENT)**

Unsere Schloss-Schule bietet einen Lernort für rund 255 Schülerinnen und Schüler im Alter von sechs bis 16 Jahren mit besonderen Unterstützungsbedarfen sowie Auffälligkeiten in ihren emotionalen und sozialen Verhaltensweisen. Durch eine intensive Schüler-Lehrer-Beziehung kann auf den individuellen Förderbedarf eingegangen und schulischer Rückstand ausgeglichen werden.

Diese **Bildungsgänge** werden angeboten:

- Grundschule
- Werkrealschule
- Realschule bis Klasse acht
- Förderschwerpunkt Lernen

Die Beschulung in unserer Schloss-Schule geht mit einer Jugendhilfemaßnahme einher. Die Anfrage auf einen Schulplatz erfolgt durch das Jugendamt nach Anfertigung eines sonderpädagogischen Gutachtens und einem Fest-



stellungsbescheid durch das Staatliche Schulamt Karlsruhe.

Unter den Bereich der Schloss-Schule fallen auch unsere **Sonderpädagogische Beratungsstelle** und unser **Sonderpädagogischer Dienst**.

## MOBILE HILFEN

### SOZIALE GRUPPENARBEIT

Die Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist ein sozialraumorientiertes Hilfsangebot an wöchentlich bis zu vier Tagen für Jungen und Mädchen im Alter von sechs bis 16 Jahren mit unterschiedlichen emotionalen, familiären und schulischen Belastungen oder Entwicklungsverzögerungen in lebenspraktischen Bereichen. Das Angebot stellt das **Kind oder den Jugendlichen mit seiner gesamten Familie** in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Bewilligung der Maßnahme erfolgt durch das Jugendamt.

### HEILPÄDAGOGISCHES FÖRDERANGEBOT „SEEIGEL“

In **Kleingruppen** werden Jungen und Mädchen im Alter von sechs bis 16 Jahren mit **besonderem heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf** gezielt in ihrer Entwicklung unterstützt.

Die Stärkung, der Austausch und die fachliche Beratung der Eltern zum erzieherischen Umgang mit dem Kind sind wichtiger Bestandteil des Angebots. Die Kinder und Jugendlichen besuchen vormittags überwiegend unser Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum. Die Bewilligung der Maßnahme erfolgt durch das Jugendamt.

### SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE (GEMÄSS § 31 SGB VIII), FAMILIENBEGLEITUNG (GEMÄSS § 16 SGB VIII), ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFT (GEMÄSS § 30 SGB VIII) UND AMBULANTES CLEARING

Unsere ambulanten Angebote sind als sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche konzipiert, die in schwierigen Lebenslagen oder Krisen Hilfe benötigen. Das Angebot findet **direkt in der Familie oder in anderen Lebensbereichen** statt und soll Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Die Bewilligung der Maßnahme erfolgt durch das Jugendamt.

### TAGESGRUPPE SCHLOSS-ZWERGE

### FACHBERATUNG FÜR PFLEGEFAMILIEN UND BETREUTER UMGANG

Durch die Fachberatung werden Pflegefamilien darin unterstützt, den Pflegekindern den **notwendigen Schutz** und die **Förderung ihrer Entwicklung** zu ermöglichen. Beim Betreuten Umgang begleiten wir die Kontakte der Pflegekinder zu ihren leiblichen Eltern, um ein gutes Miteinander zu sichern. Die Bewilligung der Maßnahme erfolgt durch das Jugendamt.

## TAGESGRUPPEN

### TEILSTATIONÄRE JUGENDHILFE

In unseren Tagesgruppen (gemäß der Rechtsgrundlage §§ 27, 32 und 35a SGB VIII) betreuen wir schulpflichtige Jungen und Mädchen im Alter von sechs bis 16 Jahren. Die Kinder und Jugendlichen besuchen vormittags überwiegend unser Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum und an bis zu fünf Nachmittagen pro Woche die Tagesgruppe mit maximal sieben Jungen im Alter von sieben bis 17 Jahren. Im gemeinsamen Alltag mit den

Kindern mit sozialen, emotionalen und schulischen Entwicklungsschwierigkeiten einen Rahmen zu bieten, um wieder in eine **gesunde Wachstumszone** zu kommen und **fehlende Entwicklungsschritte** nachzuholen.

Auch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und Festigung des Familiensammlerhalts gehören zum Aufgabenbereich der Tagesgruppen. Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung zwischen Jugendamt, Eltern und der Jugendeinrichtung.

### FACHBERATUNG FÜR PFLEGEFAMILIEN UND BETREUTER UMGANG

Zwei von unseren fünf Wohngruppen sind Außenwohngruppen in umliegenden Nachbargemeinden. Die Antragsstellung zur Aufnahme erfolgt durch die Erziehungsberechtigten beim zuständigen Jugendamt.

### BETREUTES JUGENDWOHNEN (BJW)

Für ältere Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren bieten wir betreute Wohnformen (gemäß SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34, §§ 41 / 34 oder § 35a) an, in denen sie schrittweise **an ein eigenständiges Leben herangeführt werden**.

Die intensive Elternarbeit ist Teil der Maßnahme, die Bewilligung erfolgt durch das Jugendamt.

## WOHNGRUPPEN

### VOLLSTATIONÄRE WOHNGRUPPEN

In unseren Wohngruppen leben jeweils maximal sieben Jungen im Alter von sieben bis 17 Jahren. Im gemeinsamen Alltag mit den

Pädagoginnen und Pädagogen werden sie in einer **fürsorglichen und familiären Atmosphäre** in ihrer Entwicklung und ihren Bedürfnissen individuell gefördert. Auch auf Elternarbeit wird hierbei ein Schwerpunkt gelegt. Das differenzierte Angebot der Wohngruppen basiert auf Hilfen zur Erziehung gemäß der Rechtsgrundlage §§ 27, 34 und 35a SGB VIII. Wir bieten Wohngruppen mit folgenden **Schwerpunkten** an:

- Intensivpädagogik
- Traumapädagogik
- Verselbstständigung

Die Schloss-Zwerge sind eine Hilfe zur Erziehung (gemäß § 27 und § 32 SGB VIII) und richten sich an Kinder im Alter von vier Jahren bis zum Schuleintritt, die im Kindergarten große Schwierigkeiten haben und diesen teilweise oder überhaupt nicht mehr besuchen können.

Im Gruppensetting werden die Kinder beim Einüben und Erlernen von sozialer Wahrnehmung sowie beim Erlernen sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen unterstützt. Außerdem bietet das Hilfsangebot einen kleinen und geschützten Rahmen, in dem Entwicklungsrückstände aufgearbeitet werden können.

Die intensive Elternarbeit ist Teil der Maßnahme, die Bewilligung erfolgt durch das Jugendamt.

### WOHNANGEBOTE FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER (UMA)

In unserem Wohnangebot für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) unterstützen wir die jungen Geflüchteten in ihrem Alltag und helfen ihnen, in der neuen Umgebung Fuß zu fassen. Neben schulischen und beruflichen Themen steht vor allem die **Aufarbeitung von Flucht-Traumata** im Vordergrund.

## SONDERREINRICHTUNGEN

### INDIVIDUELL GESCHLOSSENE GRUPPE

In unserer individuell geschlossenen Wohngruppe können Jungen zwischen elf und 16 Jahren mit eigen- und fremdgefährdem Verhalten, nach richterlichem Unterbringungsbeschluss, vorübergehend geschlossen untergebracht werden.

Hier geben wir den Jungen **Halt und Orientierung** und schaffen einen Ort, an dem sie zur Ruhe kommen, Vertrauen entwickeln und neue Bindungen zulassen können.

### INOBHUTNAHME

In Krisen und Notlagen kann es sein, dass junge Menschen vorübergehend nicht in ihrer Familie oder an ihrem derzeitigen Lebensort bleiben können.

In unserer Inobhutnahmeschule, außerhalb des Geländes, bieten wir Jungen und Mädchen von elf bis 17 Jahren einen zeitlich befristeten Schutz- und Lebensort. Die pädagogischen Fachkräfte fangen die Kinder und Jugendlichen in ihren Krisen und Notsituationen auf und bieten ihnen **Ruhe, Begleitung und Unterstützung**. Die Anfrage erfolgt über das Jugendamt.

## KOMPETENZZENTRUM

### ERGÄNZENDE HILFEN UND THERAPIEN

Um den Bedarfen unserer Kinder und Jugendlichen noch besser gerecht zu werden, bieten wir folgende **ergänzende Hilfen** an:

- Musiktherapie
- Kunsttherapie
- Kinderpsychodrama (Therapeutisches Spielen)
- Systemisches Elterncoaching
- Ergotherapie (als Krankenkassenleistung)

## FACHDIENST BERATUNG VON DER KRIEPE BIS ZUR SCHULE

Unser **Kooperations- und Unterstützungsangebot** richtet sich an **Städte und Gemeinden** sowie an **Träger pädagogischer Einrichtungen**, die ihre Mitarbeitenden bei ihren herausfordernden Aufgaben effektiv und nachhaltig unterstützen möchten.

### INOBHUTNAHME

Ziel ist die positive Bearbeitung von Schnittstellen

der Lebens- und Bildungsorte von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung der Mitarbeitenden vor Ort durch Beratung, Schulentwicklung, Begleitung und Coaching.

In vielen **Kindergärten** stehen Erziehende vor Fragen und Nöten im Umgang mit herausfordernden Kindern und Familien, besonders beeinträchtigten Kindern (Entwicklungs- und Regulationstörungen) oder aggressivem und schwer zu regulierendem Verhalten. In unserem Präventions- und Entwicklungsprogramm werden Kindergärten dabei unterstützt, **Präventivmaßnahmen in ihrer Erziehungsarbeit** zu verankern und eine vorsorgende Einrichtungskultur weiterzuentwickeln.

### SCHULUNG UND FORTBILDUNG

Die Anforderungen an pädagogische Fach- und Lehrkräfte wandeln sich stetig. Aus diesem Grund haben wir eine vielfältige Auswahl an Fortbildungen für interne und externe Fachkräfte zusammengestellt und einen eigenen Fortbildungskatalog entwickelt.

